



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Bericht und Gutachten zu Personalstandards in der stationären Krankenhauspflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Personalsituation in der stationären Krankenhauspflege in Bayern hinsichtlich Pflegequalität, Arbeitsbelastung, Krankenstand etc. und in diesem Zusammenhang auch über die Auswirkungen der im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes beschlossenen Instrumente „Pflegezuschlag“ und „Pflegestellen-Förderprogramm“ sowie die zu erwartenden Auswirkungen der generalistischen Ausbildung zu berichten.

Weiter soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Finanzierung eines Gutachtens geprüft werden, das die Pflegepersonalquote sowie die Anwendbarkeit von Personalmindestschlüsseln in einem repräsentativen Krankenhaus der Versorgungsstufe I im Vergleich zu einem repräsentativen Fachkrankenhaus untersucht.

Begründung:

Eine gute Personalausstattung in der stationären Krankenhauspflege steht in engem Zusammenhang mit einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern. Dennoch ist die Situation in der pflegerischen Versorgung in den Kliniken in Deutschland bereits seit 1996 von einem Sinken der Personalausstattung bei gleichzeitig zunehmenden Anforderungen an das Pflegepersonal geprägt. Dies hat eine Steigerung der Belastung des Pflegepersonals zur Folge.

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) setzt an verschiedenen Punkten gezielt an, um die pflegerische Patientenversorgung in den Krankenhäusern zu verbessern. Mit dem Personalzuschlag z.B. stehen den Häusern jährlich 500 Mio. Euro bundesweit Verfügung. Mit dem Pflegestellen-Förderprogramm werden die Krankenhäuser mit insgesamt 660 Mio. Euro in drei Jahren (2016 – 2018) dabei unterstützt, mehr Pflegepersonal einzustellen und dauerhaft zu finanzieren.

Während es im Bereich der Altenpflege verbindliche Personalschlüssel gibt, entscheidet in den Krankenhäusern das jeweilige Management über die Personalausstattung im Pflegebereich. Ein profitorientierter Ansatz geht dabei nicht selten zu Lasten der Versorgungsqualität sowie der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals. Daher ist die Einführung von verbindlichen Personalschlüsseln auch in der Krankenhauspflege eine zu untersuchende Option.